

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Stoffname : PA-CLEAR-FILLER-A
 Produktgruppe : Mischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sidec
 Industrieweg 10
 2490 Balen - BELGIE
 T +32 14 81 50 01
safety@sidec.be - www.sidec.eu

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	+49 (0) 361 730 730
Osterreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319
 Skin Sens. 1 H317
 Aquatic Chronic 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
 P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

PA-CLEAR-FILLER-A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name : PA-CLEAR-FILLER-A

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Bis(4-(1,2-bis(ethoxycarbonyl)ethylamino)-3-methylcyclohexyl)methane	(CAS-Nr.) 136210-32-7 (EG-Nr.) 412-060-9 (EG Index-Nr.) 607-350-00-9 (REACH-Nr) 01-0000015937-58-0000, 01-0000015937-58-0001	40–60	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Aspartic Acid, N,N'-(methylenedi-4,1-cyclohexanediyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethyl ester	(CAS-Nr.) 136210-30-5 (EG-Nr.) 429-270-1 (EG Index-Nr.) 607-521-00-8 (REACH-Nr) 01-0000017556-64	15–25	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Propylene Carbonate	(CAS-Nr.) 108-32-7 (EG-Nr.) 203-572-1 (EG Index-Nr.) 607-194-00-1 (REACH-Nr) 01-2119537232-48	10–20	Eye Irrit. 2, H319
Amorphous Silica	(CAS-Nr.) 67762-90-7 (REACH-Nr) 01-2119379499-16	4–10	Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemprobleme: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine Wirkungen beobachtet.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Keine Wirkungen beobachtet.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Keine Wirkungen beobachtet.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Keine Wirkungen beobachtet.
Chronische Symptome	: Hautreizung und -rötung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid. Schaum. Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Stickoxide. Kohlenstoffoxide (CO und CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen.
Sonstige Angaben	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

PA-CLEAR-FILLER-A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Unbeteiligte fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzkleidung.

Notfallmaßnahmen : Kein offenes Feuer. Gefahrenzone absperren. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern (Das Produkt ist umweltgefährdend).

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Wärme- oder Zündquellen : Fernhalten von: Hitzequellen aller Art.

Zusammenlagerungsinformation : Von (starken) Säuren fernhalten. Starke Basen.

Lager : Kühl aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. Verpackung dicht verschlossen halten. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : verschließbar. korrekt gekennzeichnet. Trocken. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Amorphous Silica (67762-90-7)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ 2 mg/m ³ 10 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	0,075 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ 4 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	3 mg/m ³

PA-CLEAR-FILLER-A	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	112 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	28 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	1,4 mg/kg KW/Tag

PA-CLEAR-FILLER-A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

PA-CLEAR-FILLER-A	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	4,8 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	1,4 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,4 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	4,8 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,4 mg/kg KW/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00013 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,000013 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,21 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,02 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,1 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	31,1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	: Dichtschießende Schutzbrille. Handschuhe.
Materialien für Schutzkleidung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Handschutz	: Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Polyethylen. eval. Durchbruchzeit: Empfehlungen des Herstellers beachten
Augenschutz	: Schutzbrille. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein
Haut- und Körperschutz	: langärmelige Arbeitskleidung. Vollständige Schutzkleidung
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Viskos.
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 300 °C (1013 hPa, EU-Methode A.2: Siedepunkt)
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

PA-CLEAR-FILLER-A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %
Sonstige Eigenschaften : Wenig flüchtig.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung/Brand: Bildung gesundheitsschädlicher Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

PA-CLEAR-FILLER-A	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (EU-Methode B.1 tris: Akute orale Toxizität - Methode zur Bestimmung der akuten Toxizitätsklasse, Ratte, männlich / weiblich, Read-across, oral)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (EU-Methode B.3: Akute Toxizität (dermal), 24 h, Ratte, männlich / weiblich, Read-across, dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,224 mg/l air (OECD 403: Akute Inhalationstoxizität, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, Read-across, Inhalation (Aerosol))

Aspartic Acid, N,N'-(methylenedi-4,1-cyclohexanediyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethyl ester (136210-30-5)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (EU-Methode B.1 tris: Akute orale Toxizität - Methode zur Bestimmung der akuten Toxizitätsklasse, Ratte, männlich / weiblich, Read-across, oral)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (EU-Methode B.3: Akute Toxizität (dermal), 24 h, Ratte, männlich / weiblich, Read-across, dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,224 mg/l air (OECD 403: Akute Inhalationstoxizität, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, Read-across, Inhalation (Aerosol))

Bis(4-(1,2-bis(ethoxycarbonyl)ethylamino)-3-methylcyclohexyl)methane (136210-32-7)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Richtlinie 67/548 / EWG, Anhang V, B.1.)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,224 mg/l air Testrichtlinie OECD 403

Propylene Carbonate (108-32-7)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute orale Toxizität, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, oral)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute dermale Toxizität, 24 Stunden, Kaninchen, männlich / weiblich, experimenteller Wert, dermal)

Amorphous Silica (67762-90-7)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

PA-CLEAR-FILLER-A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Nicht als augen- oder hautreizend erachtet. Unschädlich beim Einatmen. Unschädlich beim Verschlucken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Luft	: Keine. Fluorierte Treibhausgase - (EG) Nr. 517/2014.
Ökologie - Wasser	: Schädlich für Wasserorganismen.

PA-CLEAR-FILLER-A	
LC50 Fische 1	66 mg/l (OECD 203: Fisch: Studie zur akuten Toxizität, 96 h, Danio rerio, Statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
EC50 Daphnia 1	88,6 mg/l (Andere, 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
ErC50 (Alge)	> 1,319 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 48 h, Scenedesmus subspicatus, statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)

Aspartic Acid, N,N'-(methylenedi-4,1-cyclohexanediyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethyl ester (136210-30-5)	
LC50 Fische 1	66 mg/l (OECD 203: Fisch: Studie zur akuten Toxizität, 96 h, Danio rerio, Statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
EC50 Daphnia 1	88,6 mg/l (Andere, 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
ErC50 (Alge)	> 1,319 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 48 h, Scenedesmus subspicatus, statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)

Bis(4-(1,2-bis(ethoxycarbonyl)ethylamino)-3-methylcyclohexyl)methane (136210-32-7)	
LC50 Fische 1	66 mg/l (OECD 203: Fisch: Studie zur akuten Toxizität, 96 h, Danio rerio, Statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
EC50 Daphnia 1	88,6 mg/l (Andere, 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
ErC50 (Alge)	> 1,319 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 48 h, Scenedesmus subspicatus, statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)
NOEC chronisch Krustentier	0,01 mg/l (Richtlinie 67/548 / EWG, Anhang V, C.20., Daphnia magna, 21d)

Propylene Carbonate (108-32-7)	
LC50 Fische 1	5300 mg/l (96 h, Leuciscus idus, statisches System)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (48 u, Daphnia magna, GLP)

Amorphous Silica (67762-90-7)	
LC50 Fische 1	> 10000 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l
ErC50 (Alge)	> 10000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PA-CLEAR-FILLER-A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

Aspartic Acid, N,N'-(methylenedi-4,1-cyclohexanediyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethyl ester (136210-30-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

Bis(4-(1,2-bis(ethoxycarbonyl)ethylamino)-3-methylcyclohexyl)methane (136210-32-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	13 % (28 d, OECD 301 F)

Propylene Carbonate (108-32-7)	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,046 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,29 g O ₂ /g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PA-CLEAR-FILLER-A	
BCF andere Wasserorganismen 1	1872 (Andere, berechneter Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial.

Aspartic Acid, N,N'-(methylenedi-4,1-cyclohexanediyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethyl ester (136210-30-5)	
BCF andere Wasserorganismen 1	1872 (Andere, berechneter Wert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5,16 (Berechnet, KOWWIN, 20 ° C)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial.

PA-CLEAR-FILLER-A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Bis(4-(1,2-bis(ethoxycarbonyl)ethylamino)-3-methylcyclohexyl)methane (136210-32-7)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	8,228 (berechneter Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial.
Propylene Carbonate (108-32-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,48 – -0,41 (experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

PA-CLEAR-FILLER-A	
Oberflächenspannung	63,91 mN/m (19,7 ° C, 89,97 mg / l, OECD 115: Oberflächenspannung wässriger Lösungen)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	4,2 – 5,1 (log Koc, EU-Methode C.19, Read-across, GLP)
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).

Aspartic Acid, N,N'-(methylenedi-4,1-cyclohexanediyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethyl ester (136210-30-5)	
Oberflächenspannung	63,91 mN/m (19,7 ° C, 89,97 mg / l, OECD 115: Oberflächenspannung wässriger Lösungen)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	4,2 – 5,1 (log Koc, EU-Methode C.19, Read-across, GLP)
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).

Bis(4-(1,2-bis(ethoxycarbonyl)ethylamino)-3-methylcyclohexyl)methane (136210-32-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	4,2 – 5,1 (log Koc, EU-Methode C.19, Read-across, GLP)

Propylene Carbonate (108-32-7)	
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PA-CLEAR-FILLER-A	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

Komponente	
Aspartic Acid, N,N'-(methylenedi-4,1-cyclohexanediyl)bis-, 1,1',4,4'-tetraethyl ester (136210-30-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Bis(4-(1,2-bis(ethoxycarbonyl)ethylamino)-3-methylcyclohexyl)methane (136210-32-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Propylene Carbonate (108-32-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Amorphous Silica (67762-90-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

EAK-Code : 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

PA-CLEAR-FILLER-A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keinen Kontakt von Wasser (oder feuchter Luft) mit diesem Material zulassen, Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten

- Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Zulassungsfrei

- Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Zulassungsfrei

- Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Not subject

- Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN) : Zulassungsfrei

Beförderung verboten (ADN) : Nein

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Zulassungsfrei

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 1, Schwach wassergefährdend

PA-CLEAR-FILLER-A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe. Klasse I

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse III-1

Lagereinheit : 50 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.